

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>50. Plenarsitzung des Gemeinderats</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>06.05.2008</b> <b>1366</b> <b>1</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Änderung des Dezernatsverteilungsplans der Stadt Karlsruhe</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	06.05.2008	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung die Neuverteilung der Geschäftskreise der Dezernate gemäß Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die bisherige Dezernatsverteilung bei der Stadt Karlsruhe, die am 01.01.2004 in Kraft trat, richtet sich nach dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan (siehe Anlage 1).

In der Sitzung am 11.12.2007 hat der Gemeinderat mit Änderung der Hauptsatzung den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines 6. Dezernates gefasst. Zur Vorbereitung des Stellenbesetzungsverfahrens (Ausschreibung) ist es aber zwingend erforderlich, dass Klarheit über den künftigen Zuschnitt dieses 6. Dezernats besteht. Daraus entsteht die Notwendigkeit, die Geschäftskreise und Aufgabenfelder insgesamt neu zu ordnen. Der als Anlage 2 neu gefasste Dezernatsverteilungsplan, wurde am 21.02.2008 im Beirat Verwaltungsmodernisierung und am 05.03.2008 im Hauptausschuss vorberaten und berücksichtigt in der vorliegenden Form die dort mehrheitlich absehbaren Veränderungswünsche.

Der vorgeschlagene Dezernatsverteilungsplan verfolgt folgende Aspekte:

1. Es wird der Geschäftskreis „Planen und Bauen“ mit Immobilienmanagement eingerichtet.
2. Das Beteiligungsmanagement wird durch die Zuordnung zusätzlicher Gesellschaften zum Finanzdezernat weiter gestärkt.
3. Das Politikfeld Umwelt mit dem Schwerpunkt Klimaschutz erhält durch die Herausstellung im Dezernat 5 ein stärkeres Gewicht in der Stadtpolitik.
4. Der Politikschwerpunkt Elternarbeit wird im Geschäftskreis Soziales entsprechend abgebildet.
5. Der Aufgabenzuschnitt wurde an den Geschäftsprozessen ausgerichtet und minimiert Schnittstellen innerhalb der Verwaltung.
6. Die Zuordnung der gemeinderätlichen Ausschüsse orientiert sich eng an den Geschäftsfeldern der jeweiligen Dezernate und gewährleistet eine effektive Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung.

## **Erläuterungen zum neuen Geschäftsverteilungsplan:**

Bei den Zuständigkeiten des Dezernates 1 wurden bei den unterstellten Ämtern keine Änderungen vorgenommen. Im Bereich der Wahrnehmung städt. Beteiligungen geht die Zuständigkeit für die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH zum Dezernat 4; die Zuständigkeiten für die Fächer GmbH und die Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs KG (KFE) und die Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH gehen auf das Dezernat 6 über.

Für das Dezernat 2 bleiben die Geschäftsfelder Bürgerservice und Sicherheit, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Personal- und Organisation, Statistik und Wahlen sowie Bürgerbeteiligung, Stadtteil- und Stadtentwicklung unverändert. Als neue Aufgabe soll künftig der Bereich Kultur in diesem Dezernat angesiedelt werden.

Das Dezernat 3 hat neben dem bisherigen Schwerpunkt „Jugend und Soziales, Schulen und Sport“ die neuen Aufgabenfelder Elternarbeit und Bäder. Eine Zusammenführung im Bereich der Bäder mit dem Sport und den Schulen ergibt Synergien beim Schul- und Vereinssport. Eine Intensivierung der Elternarbeit entspricht dem Wunsch des Gemeinderates und deckt sich mit den Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung. Dieses Politikfeld ergänzt die bisherige Tätigkeit des Dezernates und setzt gleichzeitig einen neuen Schwerpunkt. Die Zuständigkeiten für die Volkswohnung GmbH und die Volkswohnung Bauträger- und Verwaltungs-GmbH gehen künftig auf das Dezernat 6 über.

Die Zusammenfassung der Aufgaben Finanzen, Beteiligungen, Wirtschaft und Arbeit im Dezernat 4 soll eine effektive Steuerung im finanzwirtschaftlichen und gebührenrechtlichen Bereich gewährleisten. Ein Schwerpunkt des Dezernates 4 bildet dabei weiterhin das Beteiligungsmanagement und -controlling über die Gesellschaften im Konzern Stadt Karlsruhe. Dem Dezernat 4 bleiben unverändert zugeordnet das Stadtmarketing, Kongresse, Ausstellungen, Veranstaltungen und Tourismus. Neu hinzu kommen die Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH sowie die KASIG. Im

Bereich der unterstellten Ämter wird die Gebäudewirtschaft an das Dezernat 6 abgegeben.

Im künftigen Dezernat 5 werden die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz gebündelt. Die Politikfelder Umwelt und Klimaschutz erfahren damit eine Stärkung in der Stadtpolitik. Das Friedhofs- und Bestattungsamt und das Marktamt werden auch künftig einem Dezernat zugeordnet, da zwischen beiden Ämtern mit Betriebscharakter schon bisher über einen Organisationsverbund bei der Ausführung von administrativen Tätigkeiten im Verwaltungsbereich Verbindungen bestehen. Aufgrund der Vorberatungen im Beirat Verwaltungsmodernisierung und im Hauptausschuss werden nun auch die Abfallwirtschaft, die KFZ-Beschaffungskommission und die Gesellschaft für Wertstoffrecycling KA mbH dem Dezernat 5 zugeordnet.

Im Dezernat 6 wird der Geschäftskreis Planen und Bauen und Immobilienmanagement eingerichtet. Durch die Zuordnung der Gebäudewirtschaft und des Hochbauamts zu einem Dezernat wird die vorgesehene Zusammenlegung der beiden Bereiche zum neuen Amt Hochbau und Gebäudemangement begünstigt. Synergieeffekte entstehen durch die Zuordnung der Volkswohnung GmbH und der Volkswohnung Bauträger- und Verwaltungs-GmbH in den Geschäftskreis Bauen und Planen und durch die gemeinsame Zugehörigkeit des Gartenbauamtes und des Zoos (auch im Hinblick auf die Umsetzung des Zookonzepts) unter einer einheitlichen strategischen Leitung.

Die neue Geschäftsverteilung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat billigt gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung die Neuverteilung der Geschäftskreise der Dezernate gemäß Anlage 2.